

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

29. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 07.11.2012, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Vorstellung und Diskussion aktueller Studien zu lokalen Infrastruktureinrichtungen und Netzwerken der Engagementförderung mit Prof. Dr. Annette Zimmer (Universität Münster) und Prof. Dr. Thomas Olk (Universität Halle-Wittenberg)
- 2 Aktuelle Gesetzesvorhaben
- 3 Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis
Markus Grübel
Katharina Landgraf
Klaus Riegert
Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf
Gerold Reichenbach
Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider
Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich
Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ulrich Schneider

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland
Karl Schiewerling
Johannes Selle
Christian Freiherr von Stetten
Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler
Mechthild Rawert
Stefan Schwartze

FDP

Miriam Groß
Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze
Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 29. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ und weist zunächst darauf hin, dass der ursprünglich vorgesehene Tagesordnungspunkt 1, die Vorstellung und Diskussion aktueller Studien zu lokalen Infrastruktureinrichtungen und Netzwerken der Engagementförderung, aufgrund kurzfristiger Erkrankungen von Frau Professor Zimmer und Herrn Professor Olk leider entfallen müsse. Die Mitglieder seien hierüber bereits informiert worden. Es blieben daher für die heutige Sitzung nur die beiden obligatorischen Tagesordnungspunkte „Aktuelle Gesetzesvorhaben“ und „Verschiedenes“.

Tagesordnungspunkt 1

Vorstellung und Diskussion aktueller Studien zu lokalen Infrastruktureinrichtungen und Netzwerken der Engagementförderung mit Prof. Dr. Annette Zimmer (Universität Münster) und Prof. Dr. Thomas Olk (Universität Halle-Wittenberg)

Tagesordnungspunkt 1 ist entfallen!

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Gesetzesvorhaben

Der **Vorsitzende** schlägt unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Gesetzesvorhaben“ – wie den Mitgliedern ebenfalls bereits vorab mitgeteilt – eine kurze Anberatung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (BT-Drs. 17/11316) vor, der morgen in 1. Lesung im Plenum beraten werde und in dem für den Unterausschuss eine Reihe von relevanten Punkten enthalten seien.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) begrüßt den Vorschlag des Vorsitzenden, den Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung anzuberaten. Dies könne jedoch keine abschließende Debatte sein. Er schlage vor, im Unterausschuss ein Fachgespräch zu dem Gesetzentwurf durchzuführen und auszuloten, ob man sich – wie beim Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftli-

chen Engagements in der letzten Wahlperiode – auf eine fraktionsübergreifende Stellungnahme des Unterausschusses mit einigen ergänzenden Vorschlägen einigen könne. Er sehe – mit Ausnahme der Fraktion DIE LINKE. vielleicht – dafür durchaus Chancen.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag grundsätzlich einverstanden. Der Unterausschuss sollte sich dabei allerdings nicht das gesamte Gesetzspaket vornehmen, sondern sich auf die Punkte konzentrieren, bei denen aus engagementpolitischer Sicht Änderungsbedarf bestehe. Nach dem „Struck’schen Gesetz“, wonach kein Gesetz aus dem Bundestag so herauskomme, wie es hineingelangt sei, sollte man die Chancen nutzen, an einigen gezielten Punkten noch Veränderungen herbeizuführen. Falls dies im Unterausschuss gemeinsam gelänge, würde er dies begrüßen.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) regt an, wenn man sich schon mit Fragen der steuerlichen Förderung von bürgerschaftlichem Engagement befasse, auch noch einmal das Thema „Jahressteuergesetz 2013“ aufzurufen. Ihn hätten viele Zuschriften, insbesondere von humanitären Hilfsorganisationen, erreicht, die durch das Jahressteuergesetz 2013 erhebliche negative finanzielle Folgen befürchteten. So werde künftig für alle im Ausland zusätzlich eingesetzten Helfer, deren Vertragsort in Deutschland sei, Umsatzsteuer anfallen. Dies sei für Hilfsorganisationen, deren Arbeit vorwiegend durch Ehrenamtliche getragen werde, ein Riesenproblem. Es gelte aber offensichtlich auch für Institutionen im caritativen Bereich. Deshalb sollte sich der Unterausschuss mit dieser Problematik beschäftigen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Jahressteuergesetz 2013 bereits in der letzten Sitzungswoche vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden sei und Änderungen an dem Gesetzentwurf daher nicht mehr vorgenommen werden könnten. Ob es nach der Behandlung im Bundesrat ein Vermittlungsverfahren geben werde, bleibe abzuwarten.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) erklärt, er fände es trotzdem wichtig, wenn der Unterausschuss die Auswirkungen des Gesetzes auf das Ehrenamt noch einmal thematisieren würde. Dies könnte auch eine Anregung für die beteiligten Parteien sein, sich bei einem möglichen Vermittlungsverfahren noch einmal mit der Thematik zu befassen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, Letzteres setze die Ankündigung des Bundesrates voraus, diesen Punkt im Vermittlungsverfahren ansprechen zu wollen. Grundsätzlich habe

er nichts gegen die Behandlung steuerlicher Themen im Unterausschuss, da auf das Jahressteuergesetz 2013 gewiss ein Jahressteuergesetz 2014 folgen werde. Er schlage vor, dies sowie das weitere Verfahren beim Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts im Obleutegespräch am 28. November 2012 abzustimmen. Sicherlich werde der federführende Ausschuss zum Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz eine Anhörung durchführen. Ob man sich dort einbringen oder ob man in einem eigenen Expertengespräch bestimmte Themen noch näher beleuchten wolle, könne man im Obleutegespräch besprechen.

Der Vorsitzende erklärt, er wolle kurz auf einige zentrale inhaltliche Punkte des Gesetzentwurfes hinweisen. Dieser sehe u. a. die Anhebung der Übungsleiterpauschale von 2.100 Euro auf 2.400 Euro sowie die Erhöhung der Ehrenamtspauschale von 500 Euro auf 720 Euro vor. Der Gesetzentwurf wolle steuerbegünstigten Organisationen zudem einen flexibleren Umgang mit ideellen Mitteln ermöglichen. Zum einen solle die Mittelverwendungsfrist um ein weiteres Jahr ausgedehnt und zum anderen die Zuführung der ideellen Mittel in eine freie Rücklage erleichtert sowie eine Wiederbeschaffungsrücklage eingeführt werden. Der Gesetzentwurf strebe auch an, die Rechtssicherheit für gemeinnützige Organisationen zu erhöhen. Anstelle einer vorläufigen Bescheinigung solle künftig die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit per Verwaltungsakt erfolgen. Ferner sei vorgesehen, die Veranlasserhaftung bei zweckfremder Verwendung von Spenden im Einkommensteuerrecht sowie die Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern und Mitgliedern von Vereinsorganen im Zivilrecht jeweils auf die Fälle der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Schadensverursachung zu beschränken.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt dem vorgeschlagenen Verfahren zu. Er rege an, dabei auch die Umsatzsteuerproblematik zu berücksichtigen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ihn – mit Ausnahme der Umsatzsteuerpflicht bei Musikschulen, die letztlich aus dem Jahressteuergesetz 2013 wieder herausgenommen worden sei – keine Briefe zur Umsatzsteuerproblematik erreicht hätten. Er sei aber gerne bereit, dies noch einmal zu prüfen.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) erklärt, die Umsatzsteuerproblematik sei von den betroffenen Organisationen selbst erst relativ spät realisiert worden. Er schlage vor, beim Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts nicht nur die engage-

mentpolitischen Aspekte, sondern auch die umfangreichen Veränderungen im Stiftungsbereich zu berücksichtigen. Nach seinem Eindruck profitierten insbesondere die großen Stiftungen von den vorgesehenen Regelungen. Die Frage sei, warum diese Schwerpunktsetzung im Gesetzentwurf vorgenommen werde.

Abg. **Florian Bernschneider** (FDP) weist darauf hin, dass Herr Professor Fleisch vom Bundesverband Deutscher Stiftungen an der Juni-Sitzung des Unterausschusses teilgenommen habe. Viele der damals von ihm vorgetragenen Punkte fänden sich im vorliegenden Gesetzentwurf wieder. Im Gegensatz zum Kollegen Reichenbach könne er nicht erkennen, dass durch den Gesetzentwurf die großen Stiftungen bevorzugt würden. Man könne darüber sicherlich noch einmal im Detail diskutieren, es würden sich daraus – aus seiner Sicht – aber keine über die Juni-Sitzung hinausreichenden Erkenntnisse ergeben. Er rate auch dazu, sich an den konkret im Gesetzentwurf enthaltenen Punkten zu orientieren. Würde man die gesamte Themenbreite des bürgerschaftlichen Engagements in den Bereichen Recht und Finanzen aufmachen, bestünde die Gefahr, sich dabei zu verzetteln. Daher befürworte er den Vorschlag des Vorsitzenden, sich in der Anhörung mit den Kolleginnen und Kollegen des federführenden Ausschusses mit dem Gesetzentwurf zu beschäftigen. Er sei auch gerne dazu bereit, in den kommenden Unterausschusssitzungen weitere Punkte für die Zukunft zu diskutieren, aber sein Plädoyer sei, nicht das breite Potpourri der Themen aufzumachen, sondern zu schauen, bei welchen konkreten Punkten es Nachbesserungsbedarf am Gesetzentwurf gebe. So wie es nach dem Jahressteuergesetz 2013 ein Jahressteuergesetz 2014 geben werde, müsse das vorliegende „Ehrenamtspaket“ auch nicht das Letzte sein, das der Deutsche Bundestag auf den Weg bringe.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) erklärt, er könne die Aussagen des Kollegen Bernschneider nur unterstreichen. Interessanterweise habe man bereits beim Gesetz „Hilfen für Helfer“ des damaligen Bundesfinanzministers Steinbrück in der letzten Wahlperiode einige der Punkte diskutiert, die im jetzigen Gesetzentwurf enthalten und vom Bundesfinanzministerium damals abgelehnt worden seien. In dem einen oder anderen Punkt habe das Bundesfinanzministerium seine Haltung zu seiner eigenen Überraschung offensichtlich geändert. Dies sei vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass der Bundesfinanzminister mit Blick auf die Auswirkungen auf den Haushalt grünes Licht gegeben habe. Die Erhöhung, z. B. der Übungsleiterpauschale, bedeute zwar einen fiktiven Steuerausfall, dieser halte sich aber – aus seiner Sicht – in der Realität in Grenzen bzw. komme gar nicht zum Tragen. Das habe man schon damals versucht, dem Bundesfinanzministerium klar zu

machen. Im Bereich des Haftungsrechts sei es 2007 nicht gelungen, die Rechtspolitiker auf die eigene Seite zu ziehen. Der jetzige Gesetzentwurf sehe vor, die bereits für Amtsträger geltende Haftungsbegrenzung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auf die einzelnen ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder auszudehnen. Er empfehle daher, sich auf die Punkte zu konzentrieren, wo man im Sinne der bürgerschaftlich Engagierten noch etwas ändern könne. Er denke z. B. daran, dass man 2007 mit dem Versuch gescheitert sei, Schiedsrichter und Kampfrichter in die Übungsleiterpauschale einzubeziehen. Er halte dies nach wie vor für richtig, da diese mit ihrer Spiel- bzw. Wettkampfleitung sehr wohl pädagogisch wertvolle Arbeit leisteten, und es handele sich zudem um einen klar abgrenzbaren Personenkreis. Der Unterausschuss sollte solche Verbesserungspunkte identifizieren und gegebenenfalls gemeinsam als Forderung in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Er sollte aber nicht den Ehrgeiz entwickeln, die Arbeit des Rechts- oder Finanzausschusses besser erledigen zu wollen.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) schließt sich dem Vorschlag an, das weitere Verfahren im Obleutegespräch abzustimmen und dort auch mögliche gemeinsame inhaltliche Punkte zu identifizieren. Es gebe die Vorschlagsliste des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, die Herr Professor Fleisch im Unterausschuss vorgestellt habe, anhand derer man abklären könne, auf welche weiteren Punkte man sich einigen könne und für welche man gegebenenfalls getrennt Änderungsanträge formuliere. Stichworte seien z. B. die Verankerung von bürgerschaftlichem Engagement als eigenständigen Zweck in der Abgabenordnung oder die Problematik der Rückforderung von Spendengeldern bei einer Insolvenz des Spenders. Es gebe – aus ihrer Sicht – auch ein paar Ungenauigkeiten im Gesetzentwurf, die thematisiert werden sollten. Der Sport habe seine Position bei der Übungsleiterpauschale durchgesetzt. Unklar sei aber, ob diejenigen, die z. B. Gelder aus öffentlichen Kassen erhielten, auch von der Erhöhung des Übungsleiterfreibetrages profitieren sollten.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass man sich damit schon mitten in der inhaltlichen Debatte befinde. Wie bereits verabredet, solle das weitere Verfahren im Obleutegespräch am 28. November 2012 abgestimmt werden. Dort sei auch zu klären, ob man sich an die öffentliche Anhörung des federführenden Ausschusses „anhängen“ wolle oder ob man in einem eigenen Expertengespräch ergänzend thematische Lücken füllen wolle. Bis zum 28. November 2012 könne man sich auch mit den zuständigen Fraktionsarbeitsgruppen hinsichtlich terminlicher und inhaltlicher Fragen rückkoppeln.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** erinnert die Obleute an das bereits angesprochene Obleutegespräch am 28. November 2012 um 17:30 Uhr, bei dem es – neben dem Umgang mit dem Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts – um die Themenplanung für das 1. Halbjahr 2013 gehen sollte. Darüber hinaus weist er noch einmal auf die Sitzung des Sportausschusses am 19. November 2012 zum Thema „Tarifstruktur bei der GEMA“ hin, zu der alle Mitglieder des Unterausschusses eingeladen seien. Die nächste Sitzung des Unterausschusses finde am 12. Dezember 2012, 17:00 bis 19:00 Uhr, statt, in der die Vorstellung und Diskussion zweier Studien zum Themenbereich „Integration und bürgerschaftliches Engagement“ im Mittelpunkt stünden. Dabei handele es sich um die Untersuchung „Ethnische Diversität, soziales Vertrauen und Zivilengagement“ von Herrn Professor Ruud Koopmans (Wissenschaftszentrum Berlin) sowie um die Expertise „Freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten – Vergleichende Fallstudien in multiethnischer Perspektive“ von Susanne Huth (INBAS Sozialforschung). Darüber hinaus werde die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Staatsministerin Maria Böhmer, an der Sitzung teilnehmen.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, er habe noch drei kurze Punkte, die er ansprechen wolle. Es gehe ihm erstens um den Bundeshaushalt 2013, der in der nächsten Sitzungswoche verabschiedet werden sollte. Die „Akademie für Ehrenamtlichkeit“, die bisher aus dem Kinder- und Jugendplan gefördert worden sei, sollte künftig aus dem Zivilgesellschaftshaushaltstitel des Einzelplans 17 unterstützt werden. Ursprünglich habe es geheißen, dass der Förderbetrag gleich bleiben sollte, nunmehr sei aber geplant, diesen um 50 Prozent zu kürzen. Es gehe dabei um eine Summe, die unter 100.000 Euro liege. Die Akademie für Ehrenamtlichkeit leiste eine sehr wichtige bundesweite Arbeit im Bereich „Weiterbildung und Qualifizierung“, die durch die drastische Kürzung gefährdet sei. Man sollte daher noch einmal die Kolleginnen und Kollegen des Haushaltsausschusses auf diese Problematik hinweisen. Zweitens wolle er erneut an das von ihm bereits in der letzten Sitzung angesprochene Schreiben des Deutschen Musikrates erinnern, in dem das geplante neue Abrufverfahren bei Zuwendungen kritisiert werde. Ihn interessiere, ob es hierzu inzwischen einen neuen Sachstand gebe.

Der **Vorsitzende** antwortet, er habe diesbezüglich das BMF angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Er werde die Antwort gerne weiterleiten, sobald sie ihm vorliege.

Abg. **Ulrich Schneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, er wolle sich schließlich noch beim Leiter des Sekretariats für den umfassenden Bericht über die Delegationsreise nach Stockholm bedanken. Der Bericht fasse die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse aus seiner Sicht sehr gut zusammen. Ihn interessiere, ob es sich um einen Bericht handele, der nur zur internen Verwendung gedacht sei, oder ob dieser auch öffentlich zugänglich gemacht werden könne.

Der **Vorsitzende** bemerkt, dass ihn die Frage ein wenig überrasche, da solche Berichte in der Regel nicht auf großes Interesse stießen. Der Bericht sei als Unterausschussdrucksache ins Intranet eingestellt und stehe somit zumindest der Parlamentsöffentlichkeit zur Verfügung.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) regt eine kurze Auswertung der Delegationsreise im Obleutegespräch an, auch um sich für das nächste Mal auf einige Grundsätze zu verständigen.

Der **Vorsitzende** wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und schließt die 29. Sitzung des Unterausschusses.

Ende der Sitzung um 17:35 Uhr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Grübel'.

Markus Grübel, MdB